a)	Öffentlicher	Auftragg	eber (Vergabes	telle)								
	Name	Verband	dsgemeinde Har	nm/Sieg								
	Straße	Lindenallee 2										
	PLZ, Ort	57577 Hamm (Sieg)										
	Telefon	+ 49 26 81/85-33 2 vergabestelle@vg-ak-ff.de			Fax							
	E-Mail				Internet	http://www.hamm-sieg.de						
h)	Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A											
IJ)	_		- '									
	Vergabenumr	mer	H109/2025									
c)	Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen											
	Zugelassene Angebotsabgabe											
	elektronisch											
	in Textform											
	mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel											
	mit qualifizierter/m Signatur/Siegel schriftlich											
d)	Art des Auftrags											
	Planung und Ausführung von Bauleistungen											
	Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)											
e)	Ort der Ausführung											
	Parkstraße/Rother Straße , 57539 Etzbach											
f)	Art und Umfa	ang der L	₋eistung, ggf. aι	ıfgeteilt nac	h Losen							
	Garten- und Landschaftsbau, Wegebau, Straßen- und Tiefbau											
	- 580 qm Grasnarbe abschälen und entsorgen											
		 270 cbm Boden lösen und entsorgen 120 cbm FSS liefern und einbauen 										
			ergebundene Dec									
			heiben versch. H Jatte Stahlbeton I		und setzen	1						
	 55 qm Bodenplatte Stahlbeton herstellen 250 qm Pflaster liefern und einbauen, versch. Stärken 											
	- 120 m Randeinfassung setzen											
	 Verschiedene Ausstattungselemente liefern und setzen 80 m Doppelstabgitterzaun liefern und setzen, inkl. Zauntore 											
		• •	3		,							
g)	Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden											
	Zweck der ba	ulichen A	ınlage									
	Zweck des Au	uftrags										
h)	Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)											
	□ nein □											
	ia, Angeb	ote sind r	nöglich	□ n	nur für ein Los							
für ein oder mehrere Lose												
				□ n	ur für alle L	Lose (alle Lose müssen angebote	en werden)					
i)	Ausführungs	sfristen										

(Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung)

		01.02.2026, je nach Witterung, in enger Abstimmung mit											
	Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:	AG 01.04.2026, in enger Abstimmung mit AG											
	weitere Fristen												
j)	Nebenangebote												
	□ zugelassen☑ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen□ nicht zugelassen												
k)	mehrere Hauptangebote												
	 zugelassen nicht zugelassen												
I)	Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen												
	/ergabeunterlagen werden ⊠ elektronisch zur Verfügung gestellt unter: https://www.subreport.de/E51587137 □ nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:												
	 Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen: ☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung ☐ andere Maßnahme: 												
	Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.												
	Nachforderung Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden ☑ nachgefordert ☑ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:												
	nicht nachgefordert												
0)	Ablauf der Angebotsfrist	am	12.12.2025	um	08:00	Uhr							
	Ablauf der Bindefrist		am 31.01.2026			_							
p) Adresse für elektronische Angebote https://www.subreport.de/E51587137													
	Anschrift für schriftliche Angebote												
q)	Sprache, in der die Angebote abgefasst sein	Deutsch											
r)	Zuschlagskriterien												
	 siehe Vergabeunterlagen nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:100 % Preis												
s)	Eröffnungstermin	am	12.12.2025	um	08:00	Uhr							
	Ort Zentrale Vergabestelle AKHAWI Schlossplatz 6 2 OG 57610 Altenkirchen					_							

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen keine

t) geforderte Sicherheiten

- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich liegt den Vergabeunterlagen bei

Sonstiger Nachweis:

Als öffentlicher Auftraggeber sind wir nach § 99 GWB gem. § 6 Abs. 1 S.1 WRegG dazu verpflichtet, vor der Erteilung des Zuschlags in einem Verfahren über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert ab 30 000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, an den der öffentliche Auftraggeber den Auftrag zu vergeben beabsichtigt, gespeichert sind.

Zudem behalten wir uns vor, von unserer Abfragebefugnis gemäß §□6 Abs.□1 Nr.□1 und 2 WRegG Gebrauch zu machen.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau - Vergabeprüfstelle Stiftsstraße 9, 55116 Mainz Vergabepruefstelle(at)mwvlw.rlp.de

Sonstiges:

Vertragsstrafen:

Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen.

- 0,1 % der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer

Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der Abrechnungssumme (Schlussrechnung, ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

Hinweise zur Preisprüfung:

Der Auftraggeber behält sich vor, nach Submission, die Vorlage der Urkalkulation zu fordern. Die Urkalkulation ist ohne Sperrvermerk einzureichen. Ein entsprechender Vordruck wird seitens der Vergabestelle zur Verfügung gestellt. Ferner wird sich für die weitere Preisprüfung die Anforderung der Aufgliederung der Einheitspreise sowie ein Nachweis über die Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation bzw. über die Endsumme vorbehalten.

Auch wird sich die Nachforderung einer Verpflichtungserklärung (236 VHB) vorbehalten.

Bevorzugungsregelungen nach dem Sozialgesetzbuch IX

Öffentliche Aufträge, die von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (§ 219 Abs. 1 SGB IX) oder Blindenwerkstätten aufgeführt werden können, werden bevorzugt diesen Werkstätten angeboten (§§ 224 und 226 SGB IX). Diese Bestimmung ist auch auf Inklusionsbetriebe im Sinne des § 215 SGB IX anzuwenden (§ 224 Abs. 2 SGB IX). Gleiches gilt für Einrichtungen anderer Staaten, die mit den vorgenannten deutschen Einrichtungen vergleichbar sind.

- Bei der Wertung der Angebote erhalten anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und anerkannte Blindenwerkstätten einen Abschlag in Höhe von 15 %.
- Bei der Wertung der Angebote erhalten anerkannte Inklusionsbetriebe einen Abschlag in Höhe von 10

Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben:

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen:

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen einen höheren Frauenanteil an den Beschäftigten ausweist oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.